

Nr. 513

01.12.2016

22. Jahrgang

Nummer

Seite

38/2016

Kreis Gütersloh

Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh - Einsichtnahme

2671

38/2016 Kreis Gütersloh

Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh – Einsichtnahme

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens vom 29.11.2016 bis 20.02.2017 zur Einsichtnahme aus.

Er kann in der vorgenannten Zeit montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, Zimmer 366, Service Finanzen, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit **vom 12.12.2016 bis 06.01.2017** Einwendungen erheben.

Sie sind spätestens bis zum **06.01.2017** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Gütersloh im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, einzulegen.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Gütersloh, 29.11.2016

Kreis Gütersloh

Der Landrat

gez. Adenauer